

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

#### **Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland**

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Indien in Hamburg ernannten Herrn Deepak Ray am 12. Oktober 2004 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Arun Kumar Goel, am 5. Juni 2000 erteilte Exequatur ist erloschen.

Bremen, den 12. Oktober 2004

Senatskanzlei

#### **Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Biochemistry and Molecular Biology“ der Universität Bremen**

Vom 19. September 2004

Der Rektor der Universität Bremen hat am 23. September 2004 nach § 110 Abs. 5 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 2003 (Brem.GBl. S. 295) die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Biochemistry and Molecular Biology“ vom 19. Dezember 2001 (Brem.ABl. 2003 S. 569) in der nachstehenden Fassung genehmigt:

##### **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Biochemistry and Molecular Biology“ vom 19. Dezember 2001 (Brem.ABl. 2003 S. 569) wird wie folgt geändert:

§ 18 Abs. 1 wird der letzte Satz gestrichen.

##### **Artikel 2**

Die Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 in Kraft.

Bremen, den 23. September 2004

Der Rektor  
der Universität Bremen

#### **Widmung in Bremen-Habenhausen Erschl. 882**

Die Christian-Seebade-Straße (abgehend vom Baumhauser Weg) wurde gemäß § 5 Abs. 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341–2182-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2003 (Brem.GBl. S. 420), unter Einreihung in die Straßengruppe C für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Diese wegerechtliche Maßnahme erfolgte zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen des Bebauungsplanes 2144.

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 6. September 2004 (Veröffentlichung am 8. September 2004, Bekanntgabe 9. September 2004, Fristende 11. Oktober 2004) ist am 12. Oktober 2004 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 12. Oktober 2004

Amt für Straßen  
und Verkehr

#### **Bekanntmachung der Flächennutzungsplan- Änderung Nr. 56 „Stresemannstraße/Schlachthof- straße“ in Bremerhaven**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 2. September 2004 die 56. Flächennutzungsplan-Änderung „Stresemannstraße/Schlachthofstraße“, Planentwurf in der Fassung vom 12. August 2004 beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Das Gebiet liegt im Stadtteil Lehe, Ortsteil Klushof. Es wird begrenzt durch die Stresemannstraße im Westen, die Schlachthofstraße im Norden, die Straße Auf dem Reuterhamm im Osten und angrenzende Gewerbegebiete im Süden. Die genaue Eingrenzung des FNP-Änderungsbereiches ist aus dem Plan ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Fährstr. 20, 27568 Bremerhaven während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Bremerhaven, den 8. September 2004

Magistrat  
der Stadt Bremerhaven

gez. Schulz  
Oberbürgermeister

#### **Hinweis:**

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) – Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften – werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtgemeinde Bremerhaven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.